

	Handschrift	Prolog + Königsliste + Artikelverzeichnis	Art. 1—105
I	Cod. Sangall.	32	32
III	Cod. Epored.	18	15
V	Cod. Vatic.	22 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂
VI	Cod. Blankenb.	11	8 ¹ / ₂
VIII	Cod. Matrit.	19 ³ / ₄	19 ¹ / ₂
IX	Cod. Cavens.	20	23 ¹ / ₂
X	Cod. Paris. B	7 ¹ / ₄	8
XI	Cod. Goth.	5	6 ¹⁶)

In II Cod. Vercell.), IV (Cod. Helmstad.), VII (Cod. Paris. A) und XII (Cod. Herold.) sind die betreffenden Textstücke nicht vollständig oder gar nicht erhalten.

Diese Übersicht lehrt uns folgendes:

In III, V und VI ist der Umfang der einleitenden Textstücke (Prolog, Königsliste und Artikelverzeichnis) größer als der Umfang der ersten 105 Artikel, nirgends jedoch sind sie anderthalbmal so groß (wie das, bei Dolds Auffassung, im Cod. Sangall. der Fall sein würde).

In IX, X und XI ist das Verhältnis gerade umgekehrt und haben die einleitenden Textstücke einen kleineren Umfang. In VIII haben beide Textstücke den gleichen Umfang.

Auch dieser Vergleich mit den anderen Hss. der Leges Langobardorum bestätigt also Dolds Auffassung von dem Umfang des Artikelverzeichnisses im Cod. Sangall. 730 nicht.

Von 7 Lagen (die Nummern 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 in weiter unten folgendem Schema) ist nachweisbar oder kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sie aus 8 Blättern (= 16 Seiten) bestanden haben, auch für Lage 13 scheint mir das wahrscheinlich. Lage 12 hat, wie Dold DA 4, S. 9 f. gezeigt hat, 9 Blätter gezählt: der Quaternio enthielt in der Mitte noch ein neuntes, heute verlorenes oder verschollenes Einzelblatt; auf Grund meiner eigenen Untersuchungen des Codex kann ich Dolds Annahme in bezug darauf nur bestätigen. Für die Lagen 6 und 11 gibt es keine sicheren Anhaltspunkte; Dold nimmt an¹⁷⁾, auch sie hätten 8 Blätter umfaßt. Es ist jedoch nicht unmöglich, daß auch Lage 11 neun Blätter gezählt hat, ist ja die Lücke zwischen Lage 10 und Lage 12 größer als der Umfang jeder einzelnen Lage; genauer gesagt: es ist höchst zweifelhaft, ob für den Gesetzestext, der zwischen SG 62 f und SG 62 g¹⁸⁾ gestanden hat, 4 Blätter gereicht haben.

¹⁶⁾ Die Zahlen sind nur relativ relevant; jeder Schreiber hat seine eigenen Schreibgewohnheiten (die innerhalb einer Hs. wechseln können), er verwendet das Pergament mehr oder weniger ökonomisch, ändert hie und da den Text, läßt etwas weg oder fügt etwas hinzu, usw.

¹⁷⁾ DA 4 (1940) S. 13 und 16 (in Dolds Übersicht sind es die Lagen VII und XII).

¹⁸⁾ Siehe Schema; die Artikel 279—313 (= MGH-Edition Artikel 273—307), in Beyerles Ausgabe 5 Seiten.